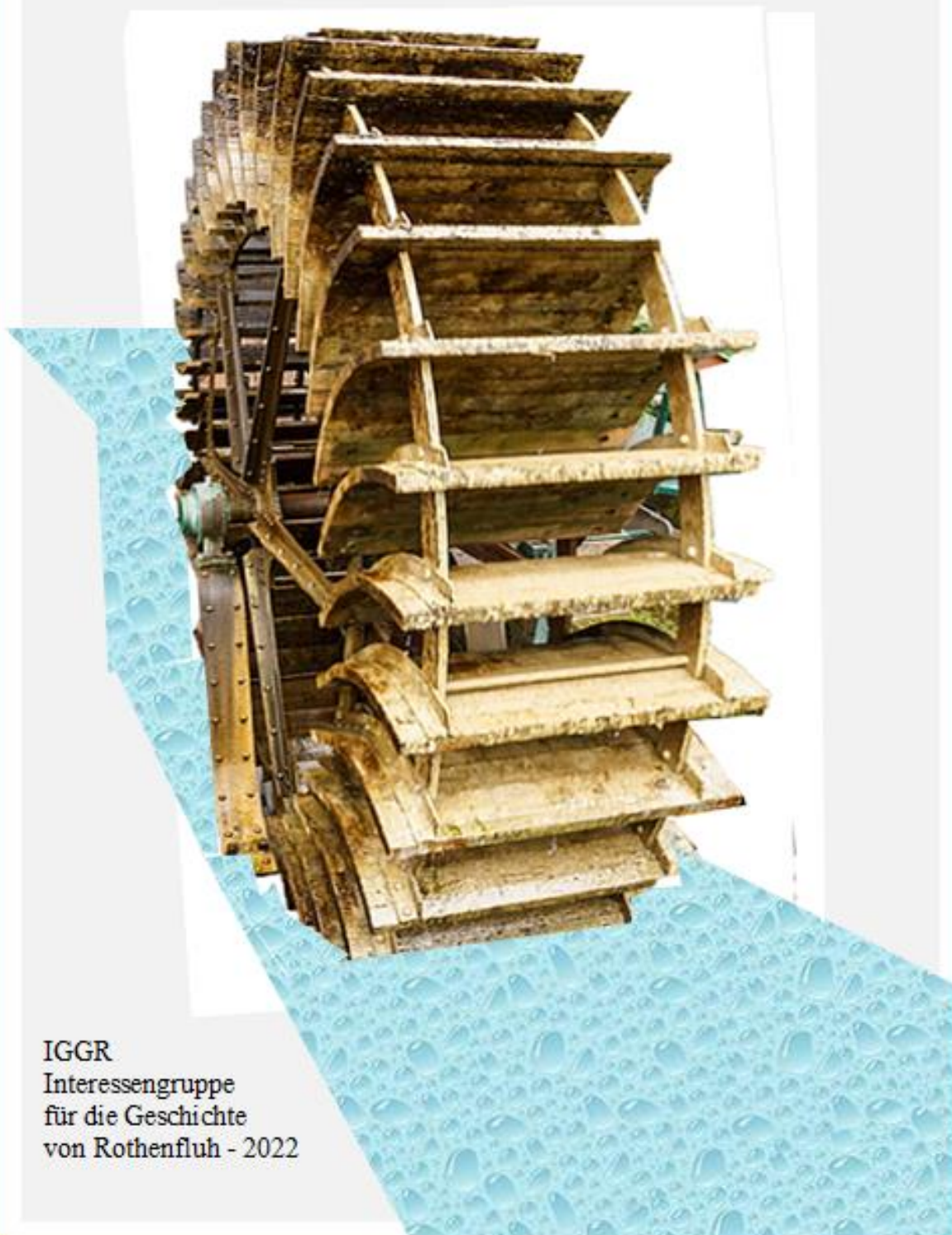


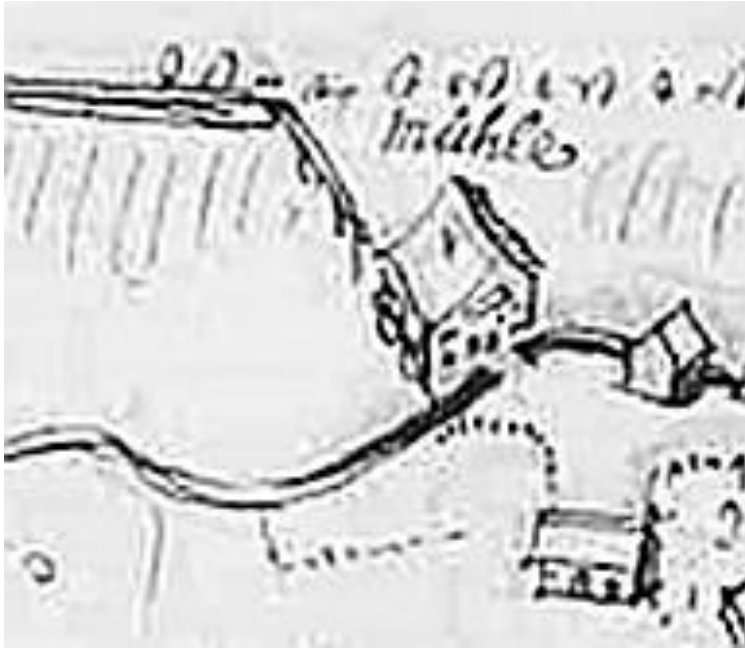
Gianni Mazzucchelli

Mühle, Hanfreibe und Säge von Rothenfluh

Ein Versuch vergangene Tätigkeiten zu beschreiben



IGGR
Interessengruppe
für die Geschichte
von Rothenfluh - 2022



Die Mühle von Rothenfluh
Aus der Federzeichnungen
von Georg Friedrich Meyer,
1680.

Das Sägewerk
von Rothenfluh
in der ‚Säge‘.
Federzeichnung
von Emanuel Büchel
17. August 1756.

>>>



**Der gallorömische (1.Jahrh. v.Chr.) Mahlstein aus
Rothenfluh.**
Fundort: Untere Etmatten.
Finder, Willy Mohler, Geologe, Gelterkinden, 1967 >>



Rübi (Ribi, Hanfreibe)
im Gebiet Nübel.
Federzeichnung von Georg
Friedrich Meyer, 1680.

Wie die Menschen vor unserer Zeit sich ernährten

Ursprünglich wurde bei den alten Römern morgens ein Frühstück, das ***ientaculum*** oder auch *iantaculum*, am Nachmittag die Hauptmahlzeit des Tages, die ***cena***, und abends die ***vesperna*** eingenommen.

Unter dem Einfluss griechischer Sitten, aber auch durch den zunehmenden Gebrauch importierter Waren wurde die *cena* üppiger und auch erst am späteren Nachmittag eingenommen. Es wurde ein zweites Frühstück zur frühen Mittagszeit, das ***prandium***, üblich. Die *vesperna* entfiel ganz.

Bei den niederen Klassen hielt sich jedoch die alte Einteilung, die den Bedürfnissen körperlich arbeitender Menschen eher entspricht.

ientaculum (Frühstück)

Ursprünglich wurden brotartige Fladen aus *Spelt* (Dinkel) mit etwas Salz verzehrt, bei den Wohlhabenden auch Eier, Käse und Honig. Hierzu gab es Milch und Obst. Gerne wurde zum Brot auch ***Moretum*** gegessen, eine Art Kräuterkäse.

Seit der Kaiserzeit bzw. dem Beginn unserer Zeitrechnung gab es Brot aus Weizen und mit der Zeit immer vielfältigere Backwaren, die die einfachen Fladen ablösten.

Prandium (Mittagessen)

Das ***Prandium*** kann man auch als leichtes Mittagessen bzw.

als Gabelfrühstück ansehen. Gegessen wurden größtenteils kalte Speisen, wie Schinken, Brot, Oliven, Eier, Nüsse, Feigen, Pilze, Käse, Früchte (Datteln).

Das *prandium* war reichhaltiger als das eigentliche Frühstück, aber für die Römer nicht von zentraler Bedeutung. Wesentlich wichtiger war die *cena*.

Cena (Abendessen/Hauptmahlzeit)

In der Oberklasse, die nicht körperlich arbeitete, wurde es üblich, alle Verpflichtungen des Tages im Laufe des Vormittags zu erledigen. Nach dem *prandium* wurden die letzten städtischen Besorgungen abgeschlossen, dann kam der Badbesuch, und etwa um 16 Uhr wurde mit der *cena* begonnen. Diese Mahlzeit zog sich dann oft sehr lange hin. Häufig wurde anschließend noch eine *comissatio*, ein Trinkgelage, begangen.

In der Königszeit und frühen Republik, aber auch später noch für die arbeitenden Schichten bestand die *cena* im Wesentlichen aus einem Getreidebrei, der ***puls*** (oder *pulmentum*). Die einfachste Version bestand aus *Spelt* (Dinkel), Wasser, Salz und Fett, etwas edler mit Öl, dazu gab es vielleicht etwas Gemüse. Die Wohlhabenden aßen ihre *puls* mit Eiern, Käse und Honig. Nur gelegentlich kam auch Fleisch oder Fisch dazu. Als Nachfahre kann die Polenta angesehen werden.

Im Laufe der republikanischen Zeit entwickelte sich die *cena* zu einer zweiteiligen Mahlzeit aus einem Hauptgericht und einer Nachspeise mit Obst und Meeresfrüchten. Gegen Ende der Republik war dann eine Dreiteilung in Vorspeise, Hauptgericht und Nachspeise üblich.

Auch bis ins spätere Mittelalter wurde mit *cena* das Abendessen bzw. das Nachtmahl bezeichnet.^{[1][2]} In Spanien und Italien wird das Abendessen immer noch als *cena* bezeichnet.

https://de.wikipedia.org/wiki/Esskultur_im_R%C3%B6mischen_Reich



Von oben
 Das zentrale Loch heisst Achsenloch, das seitliche Loch = Zapfenloch
 Eine rekonstruierte gallische Kornmühle siehe Major, Seite 32, Abb. 18

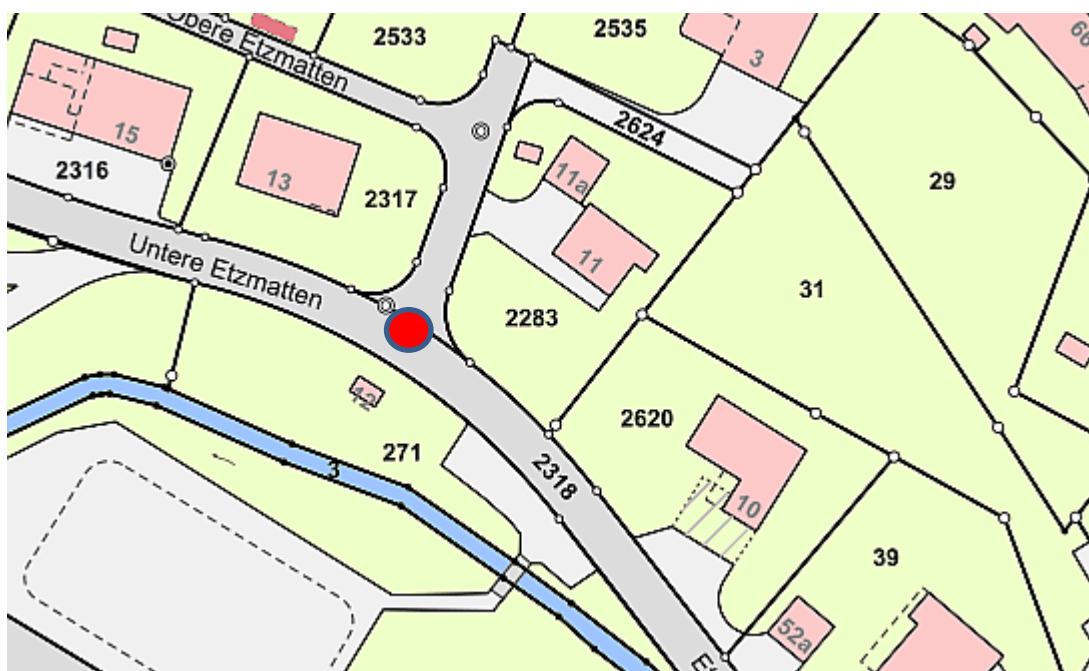
Foto und Bildlegende vom Geologe Wilhelm Mohler, 1911-2008:

Von oben, links und Seitenansicht, rechts.

Das zentrale Loch heisst Achsenloch, das seitende Loch = Zapfenloch.

Eine rekonstruierte gallische Kornmühle (siehe Major, Seite 32, Abb. 18).

Bemerkungen: Im Seitenloch wurde eine vertikale Verankerung für den hölzernen Handgriff (siehe Skizze) angebracht, der die rasche Drehung der oberen Mahlplatten ermöglichte. Fundort: Rothenfluh, Untere Etmatten, Koordinaten: 635 720 / 256 930 (nach W.Mohler, 1967, siehe rote Markierung unten). Die obenstehende Fotoaufnahme wurde vom Geologe Wilhelm Mohler, 1911-2008, zur Verfügung gestellt. Der Stein befindet sich (im Jahr 2022) im Garten des Sohnes, Martin Mohler, am Gansacherweg 42, 4460 Gelterkinden.



Die Hanfreibe

Reibe, Ribi, Ryby, Rübi – Die Internetseite „ortsnamen.ch“ berichtet:

*„**Rib-**, **Riibi-**: Zu schwzdt. *Ribi* f. 'durch Wasserkraft betriebene Vorrichtung zum Reiben von Hanf- oder Flachsstengeln'. In einer *Ribi* wurden die vorher gebrochenen Flachs- und Hanfstengel zerquetscht, um die verholzten Bestandteile von den Pflanzenfasern zu lösen und die Fasern zum Hecheln weich zu machen. Reiben waren in der Regel Nebenbetriebe von Mühlen“.*

Karin Goy kann uns mehr über diese Reibe, Rübi oder Ryby berichten:

1680: *Rübi* (G.F.Meyer).

1802: bei der *Ryby*.

1844: in der *Reibe*.

"Rübi" ist eine überkorrekte Rundung, da das Wort von halthochdeutsch "rîbe" mit langem -î- stammt, das im Dialekt normalerweise als langes geschlossenes -i- erhalten ist (Schläpfer, 1955, S. 13). Als Folge der neuhochdeutschen Diphthongierung entstand die Form "Reibe". [...]

„Ältere Gewährpersonen wissen, dass im Gebiet "Nübel" früher eine Reibe stand. Ältere Gewährpersonen erinnern sich an den Ribisteg, einen ganz schmalen Übergang über die Ergolz an der Stelle des heutigen "Zällerjoggelisbrüggli". Anscheinend gab es in diesem Bereich mehrere üÜbergänge, denn in der Meyer-Skizzen lag der Ribisteg unmittelbar bei der Reibe, also weiter südlich als von den Gewährpersonen angegeben. Als Flurname wird "Reibe" nicht mehr verwendet. An seine Stelle ist "Nübel" getreten. Dieser Flurname erinnert an die 1857 abgebrochene Hanfreibe¹.“

Aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 15. Sept.1862:

*„**Reibesteg**² - Präsident Weber wurde schon von verschiedenen Seiten auf die Schadhaftigkeit des Reibensteges aufmerksam gemacht. Es sei derselbe aus so geringen Balken zusammengesetzt, dass er ohne Gefahr nicht betreten werden könne. Er frägt darum an, ob derselbe sofort hergestellt werden soll oder ob man noch zuwarten wolle. Sei derselbe noch im Laufe dieses Herbstes mit solide Balken und auf dauerhafte Weise herstelle zu lassen und sei zu diesem Behufe eine starke Fohre anzuweisen. Mit Ausführung dieses Geschäftes wird Gem. Rth. Wirz beauftragt“.*

Das **Ribiweglein** stellte die Verbindung vom Dorfplatz bis zum Reibebrücklein und weiter bis zur Hohlengasse bei der Heuelschür bis 1898 her, als das letzte Strohdach-haus Nr. 50 abgerissen wurde, die heutige Kantonsstrasse gebaut wurde und die Ergolz nicht mehr im Bereich der "Heuwaage" in den Dübach floss.

Das Ribiweglein, 1898

Nachträglich, wird im Gemeinderatsprotokoll vom 14. Dez. 1898 Trakt. Nr. 74. / 2. die Abtretung der "Gang- und Fahrrechte" seitens der Liegenschaftsbesitzer im "Ei" und am Ribiwegli (obere Ecke der Pfarrmatte) durch folgende 11 Unterschriften festgehalten:

¹ Die Reibe wurde 1857 abgebaut.

² Reibesteg: Die Brücke, welche zur Hanfreibe (Ribi) im Nübel, führte. Siehe Federzeichnung von G.F. Meier, 1680.

"...Frau Koch: Lina Koch, Joh. Erny Grenjs, Joh. Erny Schmied, per Alb. Rieder: Ernst Rieder, Ernst Rieder-Rieder, Jean Rieder, E. Erny Präsiddt., Joh. Gass Rickenbacher, Joh. Weber, Schwestern Weber, Georg Erni Gerber".

Bachkorrektur 1898/99

„Am 5. Januar 1899, Trakt. Nr.1. / 2. wird der Loskaufvertrag fürs "Ribiwegli" und die entsprechende Einzahlung von insgesamt Fr. 40.65 in die Einwohnerkasse eingetragen“.

Im Jahr 1898 wurden Dübach und Ergolz unterhaus des Pfarrhauses so zusammengeführt wie wir sie heute kennen. Diese Arbeit wurde vom Baudepartement des Kantons Basellandschaft übernommen.

[GR1899] 9. März 1899, Trakt. Nr. 16. / 2. Abrechnung über Strassen- und Bachkorrektur in Rothenfluh (ausgeführt 1898).



Ribisteine und die Hanfbündeli



Hanfstengel, mit Hanffaser



Hanfstengelreste nach der Reibung



Hanfzopf

Die Hanfreibe

Bild Unten: Die Hanfmühle oder Hanfreibe (Rübi/Rybi/Ribi) im Nübel, aus der Federzeichnung von Georg Friedrich Meyer aus dem Jahr 1680. Das Rybi-weglein lief vom Dorfplatz am Pfarrhaus vorbei, überquerte die Ergolz und endete in der "alten Landstrasse".

Hanfreiben kamen zur Gewinnung von Hanf- und Flachsfasern zum Einsatz. Nachdem die Pflanzenstiele im Wasserbad gewässert (rösten in der Röschen) wurden, konnten die Fasern zu Zöpfen gedreht werden. Die Zöpfe wurden dann auf die Hanfreibe gelegt, damit der darüber walzende Stein die Holzteilchen verrieb und die Fasern frei legte. Anschliessend wurden die Fasern in einem letzten Verarbeitungsschritt gekämmt. Das Rybiweglein verband, bis im Jahr 1898, Rothenfluh (Dorfplatz) mit dem Nübel bis in die Hohlungasse.



Lage der Hanfreibe im Nübel

1680: Federzeichnung von G.F. Mf



1680: Federzeichnung von Georg Friedrich Meyer: Die Rüby oder Hanfreibe im Nübel.

Naturweiher im Nübel und verpasste Angelegenheit

Foto auf der vorderen Seiten: Der Steinhaufen und ein Teil des Wasserteichs liegen genau dort wo ein Teil der Hanfreibe bis im Jahr 1863 stand. Hier wurde im Jahr 2018 ein Wasserteich von der NUVRA (Natur- und Vogelschutzverein Rothenfluh-Anwil) ausgehoben. Das Perimeter des Fundaments der Hanfreibe, samt Rybistegli, ist auf der Rothenflüher Karte von 1856-1859 eingetragen. Leider wurde hier, aus Unkenntnis, kein Rücksicht auf die Ortsarchäologie genommen. Die Parzelle ist Privatland und die Archäologie-BL wurde nicht zu Rate gezogen³.



Rothenflüher Karte aus dem Jahr 1856/1859: Ribibrücklein, -weglein und Lage der ehemaligen Hanfreibe (Nr. 24) sind hier klar eingetragen. Kleibild: Die zwei Weiher aus dem Jahr 2018 und die Lage der Hanfreibe aus 1680.

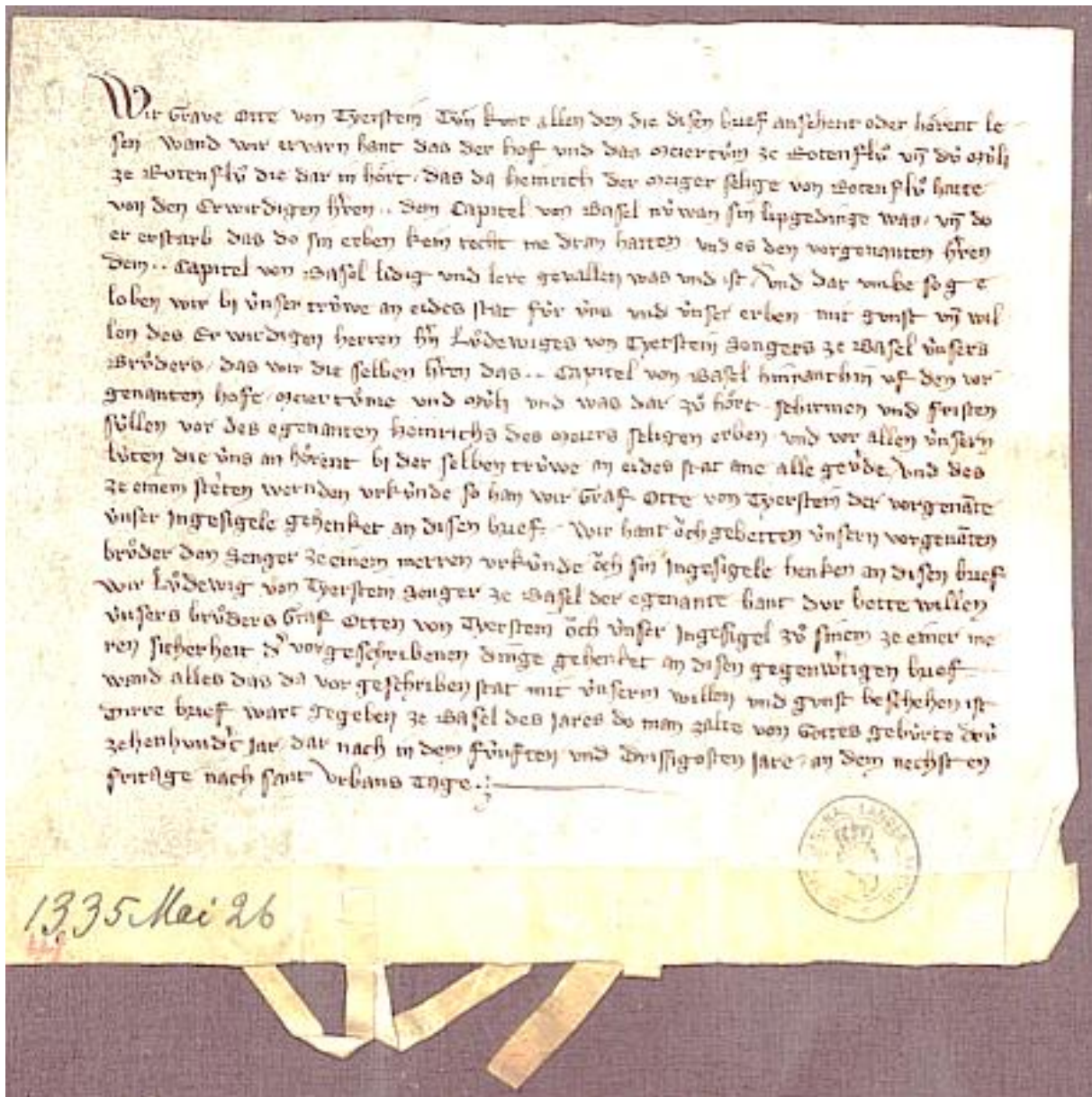
Aus der Geschichte

Die Mühle Rothenfluh gehörte im 12. Jahrhundert dem Domstift in Basel. Der heutige Bau stammt aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Unterhalb des Ortes liegt die um 1700 erbaute Sagi, die 1756 zu einem herrschaftlichen Gut ausgebaut und 1822 mit Schleife, Öle und Gipsmühle neu errichtet wurde. Heute befinden sich dort Garagen.

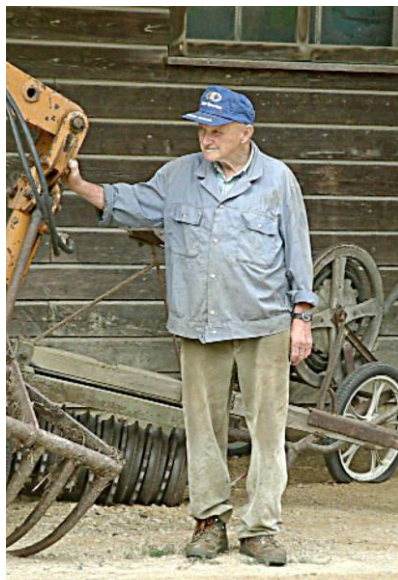
Aus: Mühlenbrief Lettre du moulin Lettera del mulino Nr. 20 - Oktober 2012

³ Laut Notiz von Dr. Reto Marti an G. Mazzucchelli im April 2021.

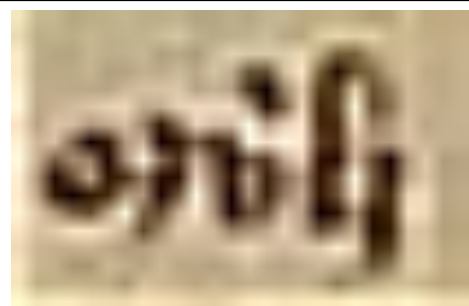
Das Originaldokument aus dem Jahr 1335



Oben: 1335: Originaldokument über die Mühle von Rothenfluh (siehe nächste Seite).



Der letzte der
Müllerdynastie
von 1335 bis
2008 von
Rothenfluh,
Heinrich Gass-
Weber, dr Mül-
lerheiri, 1921-
2008.



1335: müli

müli

Dokument 1335: Urkundenbuch der Landschaft Basel – Heinrich Boos, 1881, S. 245. 299. 1335, Mai 26. Basel.

Graf Otto von Thierstein verspricht das Domkapitel von Basel in seinem Eigenthumsrecht zu Rothenfluh, zu schützen.

Wir grave Otte von Tyerstein tun kunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen, wand wir ervarn hant, das der hof und das meiertum ze Rotenflir und dü müli ze Rotenflu, die har in hört, das da Heinrich der meiger selige von Rotenflu hatte von den erwirdigen herren, dem capitel von Basel, nuwan sin lipgedinge war, und so er erstarb, das do sin erben kein recht me dran hatten und es den vorge-nanten herren, dem capitel von Basel lidig und lere gevallen was und ist; und darumbe so geloben wir bi unser truwe an eides stat für uns und unser erben, mit gunst und willen des erwirdigen herren, hern Ludewiges von Tyerstein, sengers ze Basel, unser brüders, das wir die selben herren, das capitel von Basel hinnanthin uf den vorge-nanten hofe, meiertiime und müli, und was dar zu hört, schirmen und fristen sullen vor des egenanten Einrichs des meiers seligen erben und vor al-len unsern lüten, die uns an hörent, bi der selben truwe an eides stat, ane alle geverde. Und des ze einem steten wernden urkunde, so han wir graf Otte von Tyerstein der vorge-nante unser ingesigele gehenket an disen brief. Wir hant och ge-betten unsern vorge-nanten brüder den senger ze einem meren urkunde öch sin ingesigele henken an disen brief. Wir Lüde-wig von Tyerstein senger zu Basel der egenante hant durch bette willen unsers brüders graf Otten von Tyerstein öch unser ingesigel zu sinem ze einer meren sicherheit der vorgeschribenen dinge gehenket an disen gegenwertigen brief, wand alles, das da vor geschriben stat, mit unserm willen und gunst beschehen ist. Dirre brief wart gegeben ze Basel des jares, do man zalte von gottes gebürte drürzehen hundert jar, dar nach in dem fünften und drissigosten jare, an dem nechsten fritage nach sant Urbans tage.

Säge und Mühle in der Säge Rothenfluh

Original Daktyloskript von Emil Gysin 1905-1987

Die Säge liegt an der Strasse Rothenfluh-Ormalingen, ungefähr 1,5 km unterhalb des Dorfes^{es} Rothenfluh. Ihr Name verrät, dass dort ein Holzsägewerk bestand. // Johann Buxdorf, Obervogt auf dem Schloss Farnsburg hat am 23. Mai 1679 an die Regierung in Basel folgendes Schreiben gesandt:

"Hans Gass(6/3), Kilchmeyers Sohn hat sich schon öfters bei mir gemeldet, dass er gesinnet wäre in Rothenfluh eine Mahlmühle aufzurichten. Er ersucht daher von Euer Ehrenwerten und wohlweisen Rath die hohe Gnad zu erlangen, dass ihm dies bewilliget werde. Anlässlich eines Augenscheins hat^{hat} er bewiesen, dass dieses Vorhaben^{hat} betreffend des Wasserlaufes für niemand schädlich sei."

Die Müller von Rothenfluh, Ormalingen und Oltingen wehrten sich gegen die Erstellung einer neuen Mühle. Dem Wunsch, eine solche im Jahr 1679 zu bauen wurde, daher nicht entsprochen.

Ungefähr zwanzig Jahre später, am 2. Januar 1700 sandte der damalige Obervogt Nicolaus Bulacher auf Schloss Farnsburg folgendes Schreiben an die Regierung in Basel:

"Gegenwärtiger Euer Gnaden Underthan Heinrich Gass(6/4) der Schreiner von Rothenfluh hat mir gebührendermassen vorgebracht, dass er auf seinem eigenen Guth zwischen Rothenfluh und Ormalingen ohne einiger eintrag und schmälderung des Wassers so auf beyde Mühlen Rothenfluh und Ormalingen fliesset, ganz fürglich und zu besten dem Landmann einer Saagen-Mühlin, so sehr solches mit Eurer Ehrenwerten consens Geschehen könnte, aufzurichten und zu bauen gesinnet wäre.

Item hat der Müller zu Ormalingen welcher neben seiner Mahlmühlin auch eine Saagenmühlin hat, und zwar das ganze Jahr durch die wenigste Zeith Saagen kann, vor mir erklärt nichts in Weg legen begehrt.

Der Supplikant werde als Holz-Versändler das Holz weit besser zu ehren ziehen, als die Sager in dieser Gegend, die bald nicht wüßfen einen Baum in gleicher Dicke zu sägen, wodurch viel Holz verdorben werde.

Heinrich Gass würde sich höchst angelegen sein lassen auf seiner Sage sogar Holz aus dem Oesterreichischen, nämlich aus dem Wittnauer Limberg oder Wegenstetter Wald, die beide gar nicht weit entlegen seien, zu verarbeiten."

Als Antwort, auf Verlangen der Regierung, meldete der Obervogt Nicolaus Bulacher am 8. Januar 1700 nach Basel:

"Zu gehorsamer Volge Euer Gnaden empfangenen Botschaft vom 3. cuorentis habe ich beyde Gemeinden Rothenfluh und Ormalingen wegen dem Underthänigsten begehren welches Unterthan Heini Gass an Euer Gnaden wegen Aufrichtung

einer Saagemühlin gerichtet hat, gehorsamst auf den heutigen Tag von Man zu Man angehört. Beyde Gemeinden sind einhellig placiert dass er möge eine sagen aufrichten und seinen nutzen damit ohne abbruch und Schmälierung der Wassermengen denen er sich obligirt.

Die beiden Müller von Rothenfluh und Ormalingen sind nur einig in allem begehren, dass es bey der Saagen möchte allein verbleiben, und nicht über kurz oder lang eine Mahlmühlin daraus gemacht werde.“

Beim Baubeginn des Wuhrs[Wüeri] zur bewilligten Säge meldeten Albecht Rieder, Schmid, Hansjoggi Märklin [als Vogt für Hans Buoss sel. Sohn in Wenslingen] und Martin Gass, der Müller, Bedenken wegen Ueberschwemmungen bei Hochwasser ihrer unter diesem Wuhr gelegenen Matten.

Um den Streit zwischen den Besitzern der gefährdeten Matten und dem Sägeerbauer zu schlichten, bot Obervogt Niclaus Bulacher auf anfangs April 1700 die Parteien pro und contra zu einem Augenschein auf den Saage-Bauplatz auf. Heini Gass anerkantete den Klägern sie vor Kosten und Schaden zu schützen und das Wuhr so zu bauen dass selbst bei Hochwasser nur so viel Wasser fliesse, wie dies bei normaler Wassermenge der Fall sei. Der Obervogt erwähnte, dass er während dem Augenschein allda durch seine Freundschaft erreicht habe, dass die Schadenbefürchtenden sich bereit erklärten des Schreiners Vorhaben nicht hindern, sondern vielmehr fördern wollen. Sie könnten dem Erbauer der grossen Kosten wegen behilflich sein bei der Fällung und Zuführung des Bauholzes oder der Oeffnung des Wuhrgrabens auf 600 Schuh Länge.

Dem Bau der Sägemühle stand jetzt nichts mehr im Weg. Sie konnte gebaut werden und wurde so im Jahr 1700 das erste Gebäude im heutigen Sägegebiet.

Die beiden Bewerber um den Bau des obigen Wasserkraftwerkes, Hans Gass, geboren 1631 [6/3] und Heini Gass, geboren 1666 [6/4] waren Vater und Sohn. Beide erklärten anlässlich ihres Baubegehrens, sie könnten den Bau auf eigenem Boden errichten.

1732 liess Johann Conrad Wieland, geboren 1688, Salzsreiber und Ratsherr in Basel, am östlichen Hang, ungefähr 50 m vom Sägewerk entfernt, einen Ländsitz erstellen. Dieser bestand aus dem Herrschaftshaus [rechts], dem Lehenhaus [links] und dem Dekonomiegebäude [in der Mitte]. Sieh Zeichnung von Emanuel Büchel vom 15. August 1756 .

Nachruf für Hans Jakob Lützelmann 1786-1859

aus der Basellandschaftlichen Zeitung Nr. 69, vom 9. Juni 1859

Hans Jakob Lützelmann wirkte bei den Trennungswirren von 1832-1835 mit, und wurde in den ersten Landrat des neuen Kantons Basel-Landschaft gewählt. Er besass in den Jahren 1835 und 1836 den Sägereibetrieb in der Säge von Rothenfluh.

H.J. Lützelmann Politiker und Mäzen

[...] Zu dem bisherigen Amt eines rechten Gemeindevorstehers kam noch der Ruf in den gesetzgebenden Landrath des jungen Staatshaushaltes und die Wahl zum Präsidenten des neuen Bezirksgerichtes Gelterkinden. Nach beendigter Staatsumwälzung zog er sich gerne von Rothenfluh zurück, kaufte zuerst den Sägehof unterhalb des Dorfes und dann, in der Nähe seines Freundes Hagnauer, Professor, Haus und Hof bei Aarau. Unter Übergehung der Verwandten seiner Frau vermachte er sein Vermögen dem Armengut Rothenfluh. Kinder waren ihm versagt. Die milden Gefühle der Vaterfreuden hätten wahrscheinlich manche Unebenheit seines Lebens nicht aufkommen lassen. Friede seiner Asche!

H.J. Lützelmann verkaufte 1836 den im Jahr 1835 erworbenen Landwirtschaftsbetrieb in der Säge und zog nach Aarau in die Nähe seines Freundes Lehrer B. Hagnauer.

Bericht aus Deutschland

Die Regensburger Zeitung (D), die Allgemeine Zeitung aus Bayern und der "Bayerische Eilbot" veröffentlichten im Jahre 1837 die gleiche Beschwerde von Hans Jakob Lützelmann aus der Schweiz:

„Der gewesene Bezirkspräsident Lützelmann forschet im Volksblatte nach seinem seit 17 Monaten ausbleibenden Gehalt mit folgender Anfrage: "Ich frage hiemit, ob auf der Kränze der Basellandschaft Jemand gesehen worden, der mit meinem Jahresgehalt von 200 Fr., welcher schon am 11. Wintermonat 1835 fällig war, durchgegangen sei; kann dieies von Jemand mit Gewissheit bezeugt werden, so bitte ich , es mir anzusagen, damit ich denselben aus dem Sinne schlagen kann". Den 1. April 1837. Säge Rothenfluh“.

Entlassung aus dem Landrat

1834: Hans Jakob Lützelmann kannte die Bestrafung für die dreimalige Nichtbeachtung der Einladung an den Landratssitzungen, welche den Ausschluss aus dem Rathe mit sich brachte. Deswegen entschuldigte er sich beim Bezirksverwalter und gab den Grund seiner Absenzen an den Landratssitzungen wie folgt bekannt:

4. Mai 1834, Seite 62, Landrath: ...Mit diesen zeige ich Ihnen zu Hand des Tit. Präsidenten des hohen Landraths dass ich abermal nicht erscheinen kann auf Montag den 5.te dieses Monats. Fürs erste bin ich schon etliche Tage unbässlich hohen Schmerzen an Händ und Füsse, auch Bristi⁴ in Gliedern, fürs zweite bin ich eben am Aufziehen auf das Sägeguth wo alles durcheinander ligt und steht dass unmöglich der Meister sich entfernen kann.

Die Begründung für die Absenzen

Am 7. Oktober 1836 schrieb Lützelmann aus der *Sägi bej Rothenflue*, dass er bei einer Fahrt nach Sissach, als sein Pferd scheu wurde, sich beim abspringen vom Wagen den Fuss so verletzte, so dass er

...bis 6 Wochen zu Hause bleiben müsse.

Note: Das damalige Gesetz sah vor, dass eine dreimalige aufeinanderfolgende Abwesenheit den Ausschluss aus dem Landrat bedeutete (siehe "Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland" von Roger Blum, 1977, Seite 86). H.J. Lützelmann verkaufte den im Jahr 1835 erworbenen Landwirtschaftsbetrieb in der Säge und zog nach Aarau in die Nähe seines Freundes Lehrer B. Hagnauer.

⁴ Bristi: Eine Variation aus der Mundart „Bräschte“, leidige Schmerzen.

Mahlbuch

für

Kundenmühlen

(Herausgegeben von der Eidg. Getreideverwaltung in Bern)

geführt von

H. Gass Müller Rothenfluh

vom

1. September 1925 bis *10. Sept* 19*26*

Von Familie Heinrich und Rita Gass-Kurrus ,
Mühle Rothenfluh, zur Verfügung gestellt.

**Vermahlung zu Futterzwecken sind in dieses Buch
nicht einzutragen.**

von Heini Gass-Currus zur Verfügung gestellt.

Mahlbuch vom 1. September 1925 bis 10. September 1926,
von Heinrich. Gass, Müller, Rothenfluh

Datum der Einlieferung		Mahlkarte		Getreideproduzent			Mahlposten №	Bemerkung
		№	Ortsgetreidestelle	Name	Vorname	Wohnort		
Sept.	1	87	Roslenfluh	Hdt. Fred-Schneider	Alb.	Wollenschul	1. a	Leitung
Sept.	1	12	Stenwil	Schaffner 3	Joh.	Stenwil	1.	
Sept.	2	3	Stenwil	Broglin	Gehr.	Stenwil	2.	
Sept.	3	8	Stenwil	Rickenbacher	Joh.	Stenwil	3.	
Sept.	4	9	Stenwil	Schaffner F.	Ernst	"	4.	
Sept.	3	53	Rothenfluh	Ernst Gass	Joh.	R'fluh	5.	
Sept.	2	34	R'fluh	Wiesner Gass	Frau	R'fluh	6.	
Sept.	7	19	Stenwil	Schaffner 4	Herrman	Stenwil	7.	
Sept.	8	9	Rothenfluh	Rieder Ernst	Helbert	R'fluh	8	
Sept.	8	23	Rothenfluh	Ernst Gass	Bernold	R'fluh	9	
Sept.	7	20	Stenwil	Schaffner 31	Johob.	Stenwil	10.	
Sept.	8	48	R'fluh	Rieder Keller	Ernst	R'fluh	11.	
Sept.	8	23	Stenwil	Ruepp	Joh.	Stenwil	12	
Sept.	11	59	Ormaeling	Buser	Heinrich	Ormaeling	13	
Sept.	10	15	Stenwil	Ruepp	Gotthold	Stenwil	14	
Sept.	10	24	Stenwil	Schaffner Phil.	Walter	Stenwil	15.	
"	10	45	R'fluh	Rieder Fluh	Hans	R'fluh	16.	
"	12	40	R'fluh	Ernst Ernst	Ernst	R'fluh	17	
"	12	44	Stenwil	Schaffner 31	Joh.	Stenwil	18.	
"	12	74	R'fluh	Rieder Rieder	Ernst 40	R'fluh	19.	
"	14	9	R'fluh	Rieder Ernst	Helbert	R'fluh	20	